



► **Nr. VO/2015/02401**
öffentlich

Lübeck, 16.02.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebes Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage I** beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebes Travemünde wird beschlosse

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - keine Bedenken
Ergebnis: 1.300 Recht - keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Voraussichtliche jährliche Mehreinnahme Euro 10.000

Begründung:

Der Kurbetrieb Travemünde betreibt seit dem Jahr 2005 den Wohnmobilparkplatz auf dem Kowitzberg in Travemünde. Die Entgelte sind seit dem Jahr 2012 nicht erhöht worden.

Ein durchgeführtes Benchmarking hat gezeigt, dass der Kurbetrieb mit seinen Entgelten im unteren bis mittleren Bereich der Entgelte anderer Ostseebäder rangiert (eine vergleichende Gegenüberstellung ist als **Anlage III** beigefügt). Vor dem Hintergrund ständig steigender

Nachfrage nach Parkplätzen auf dem Wohnmobilparkplatz Kowitzberg und unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Situation sowohl des Kurbetriebs als auch der Hansestadt Lübeck wird vorgeschlagen, die Entgelte sowohl in der Haupt- als auch in der Nebensaison um jeweils Euro 1,-- zu erhöhen. Eine weitergehende Erhöhung (+14 % bzw. + 9%) ist zurzeit aus Wettbewerbsgründen nicht möglich. Die Höhe der Entgelte unterliegt aber einer jährlichen Überprüfung. Im Einzelnen erhöhen sich die Entgelte wie folgt:

In der Zeit vom	Euro (aktuell)	Euro (neu)
01.01. bis 14.05. und 15.09. bis 31.12. des Jahres	7,--	8,--
15.05. bis 14.09. des Jahres	11,--	12,--

Anmerkung: Die Entgelte enthalten die Kurabgabe für die 1. Person (Euro 2,80 in der Hauptsaison und Euro 1,40 in der Nebensaison)

Zur Steigerung der Abgabenehrlichkeit wird die Entgeltordnung um eine Regelung über die Zahlung eines erhöhten Parkentgeltes ergänzt. Dieses soll von Personen erhoben werden, die den Wohnmobilparkplatz nutzen, ohne einen Parkschein gelöst zu haben. Zurzeit besteht kein Anreiz, einen Parkschein zu lösen, da das bei einer Kontrolle nachzuentrichtende Entgelt dem regulären Parkentgelt entspricht. Im Kalenderjahr 2013 hat der Kurbetrieb im Rahmen seiner Kontrollen 242 parkende Fahrzeuge ohne Parkschein festgestellt. Neben der Steigerung der Abgabenehrlichkeit trägt das erhöhte Parkentgelt zur Deckung der dem Kurbetrieb durch die Kontrollen entstehenden Kosten bei (Personalkosten, Fahrzeugkosten, Versicherung etc.).

Anlagen:

- I 2. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde
- II Kalkulation
- III Vergleichende Gegenüberstellung mit Entgelten anderer Orte

Senator/in Sven Schindler

2. Änderung

der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde vom 01.05.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom _____ wie folgt geändert:

1.

§ 2 - Parkplatzentgelt erhält folgende Fassung:

Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden

in der Zeit vom _____ €

01.01. bis 14.05 und 15.09. bis 31.12. des Jahres	8,--
15.05. bis 14.09. des Jahres	12,--

Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.

2.

Es wird folgender § 5 eingefügt:

§ 5 – Erhöhtes Parkentgelt

Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,--.

3.

§ 5 - Mehrwertsteuer

§ 6 - Inkrafttreten

§ 5 wird § 6

§ 6 wird § 7

4.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. des auf die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft folgenden Monats in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Kalkulation per 31.12.2013

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Wohnmobilpark- platz Kowitzberg
	rd. €
1	7
1. Materialaufwand	9.471,76
2. Löhne und Gehälter	4.493,79
3. Soziale Abgaben	930,34
4. Aufwendungen für Altersversorgung	336,90
5. Abschreibungen	7.351,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
7. Steuern	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	555,20
9. Summe 1 - 8	23.138,99
10. Sonstige Kosten	
a) Verwaltungskostenumlage	5.900,84
b) Korrektur Abschreibung	0,00
c) Nebenkosten Ostseecard	0,00
d) Kosten aufzuteilende öffentl. BA	0,00
e) Kalkulatorische Zinsen	168,30
f) Umverteilung Kosten	0,00
g) sonst. kalkulatorische Kosten	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	29.208,13
12. Betriebserträge	
a) Erlöse	38.774,08
b) Umverteilung Einnahmen	0,00
c) fiktive Einnahmen	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	38.774,08
14. Überdeckung (+) ; Unterdeckung (-)	9.565,95
in 2012	2.171

Ort	Höhe des Parkentgeltes* (ohne Kurabgabe)
Boltenhagen	13,00 €
Grömitz	12,40 €
Klütz	10,00 €
Niendorf	7,50 €
Pelzerhaken	8,00 €
Scharbeutz	10,00 €
Travemünde (KBT)	9,20 €
Travemünde (Park & Sail)	bis 5m: 12,00 € über 5m: 15,00 €

** Die Preisgestaltung ist vom Angebot des Platzes abhängig.
So sind einige Plätze bewacht bzw. verfügen
über feste Sanitärgebäude.*

Alle Preisangaben beziehen sich auf die Hauptsaison.